

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanzeige: Nachrichten Dresden  
Berichter-Sammelnummer: 25 241  
Nur für Nachgelese: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Februar 1928 bei 10 Pf. zweimaliger Ausstellung pro Haus 1.50 Mh.

Einzelnummer 10 Pfennig

Anzeigen-Preise: Teile ab 10 Pf., mit Ausnahme von 10 Pf. Familienanzeigen und Zeitungen ab 10 Pf.  
Anzeige ab 10 Pf. außerhalb von 10 Pf., die in mindestens 10 Pf. enthalten werden. Anzeigen gegen Voranschlag.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38 42  
Druck u. Verlag von Vierich & Reichards in Dresden  
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ erlaubt. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Frankreichs Meinung über die Räumung. Kompromittierende Zeugen im Bergmann-Skandal. — Das Zentrum rüdt von Ulitzka ab.

### Unmögliche Befreiung deutscher Rechte.

französische Phantasie zur Rede Stresemanns.

(Durch den Konsulat)

Paris, 1. Febr. Die Rede Stresemanns, so schreibt das „Echo de Paris“, hat Frankreich erheblich in Verlegenheit gebracht. Man bemerkte dies an der Beratung der Rechte, die er gestern im Senat hätte halten sollen. Das Blatt sagt, Stresemann habe Frankreich vor die Alternative gestellt: Entweder ist der Locarno-Vertrag etwas wert, und in diesem Falle ist die Sicherheit Frankreichs garantiert und die Rheinlandräumung muss in Kürze erfolgen, oder aber die Rheinlandbefreiung bleibt bestehen und Locarno ist als wert- und wirkungslos anerkannt worden. Man müsse zugeben, dass dieses Argument der Stärke nicht entbehre.

Wenn Frankreich heute wieder aus die Befreiung zurückgreifen wolle, könnte es nur darauf verweisen, dass Deutschland keine Reparationsverpflichtungen so lange nicht erfüllt habe, als es eine einfache Annuität zahlte und noch nicht mit der Amortisation des Schuldenabkommens begonnen habe, das juristisch auf 182 Milliarden Mark festgesetzt bleibe. Deutschland könnte dann deswegen nicht den Art. 431 des Versailler Vertrages über die jetzige Rheinlandräumung in Anspruch nehmen.

Was die Sicherheitsfrage anbelange, so werde Frankreich versuchen, sich durch eine äußerlich zweideutige Lösung aus der Klemme zu ziehen. Er werde Deutschland eine neue Geringerung der Rheinlandgarantien um 10 000 Mann vorstossen. Es wäre nicht verwunderlich, meint das „Echo de Paris“ zum Schluss, wenn Stresemann sich zu dieser Lösung bekenne.

Das „Courrier“ schreibt, Stresemanns Begründung sei unüberzeuglich, wenn man sie lediglich vom Standpunkt des Rheinlandes ansieht. Der wahre Faktor der europäischen Stabilität aber liege in einer Sicherstellung der Ostgrenzen. Erst wenn Deutschland Garantien auch in dieser Hinsicht gegeben habe, werde man die Rheinlandräumung ins Auge fassen können, ohne das wäre sie eine Vorstufe.

„Avenir“ schreibt: Gewisse Sätze in Stresemanns Rede haben uns beunruhigt. Es gibt zu verstehen, dass Chamberlain auf Frankreich einen Druck ausüben könne. Das ist ein Druck oder ein deutsch-englisches Einverständnis. — Die

„Volonté“ schreibt: Der deutsche Minister des Äußeren willigt ein, dass eine internationale Kontrolle an die Stelle der Belebung trete, aber lediglich bis 1935. Man macht sich in Berlin nicht recht klar, dass es unmöglich erscheint, eine derartige These für die öffentliche Meinung in Frankreich annehmbar zu machen, die — mit Recht oder Unrecht — die Belebung als eine Garantie ansieht, die besser ist als die Kontrolle in dem Augenblick, in dem man fordert, dass die eine und die andere gleichzeitig verschwinden sollte.

Die versprochene lebte Truppenverminderung ist bei weitem nicht eingetreten, wie sie uns von Frankreich angekündigt worden war, wir haben also allen Anlass, neuen Versprechungen gegenüber mißtrauisch zu sein — ganz abgesehen davon, dass die vollständige Räumung unter Recht ist. Dieses Recht ist mit der läufigeren Behauptung, Deutschland müsse erst mit der Amortisation der in London festgelegten Abnahme der Dawes-Gebiete aber illusorisch gewordenen 182 Milliarden beginnen, ehe ihm ein Zurückgriffen auf Artikel 431 aufstehe, nicht auf der Welt gelaufen. Am übrigen hat sich im Gegensatz zu dem, was die „Volonté“ schreibt, die deutsche Außenpolitik noch nie damit einverstanden erklärt, dass bis 1935 an die Stelle der Belebung eine internationale Kontrolle trete.

Die Antwort, die Paris in diesen Blätterstimmen an Dr. Stresemann richtet, betrifft gleichermaßen den deutschnationalen Debatteredner Fremdach-Loringhoven, der wie Stresemann die feder wahren Verständigung abgetrennte Tropfenzugänglichkeit Frankreichs ins rechte Licht setzte. Aber eben deshalb hätte der Zentrumsabgeordnete Ulitzka besser getan, sich dieser Kritik anzuschließen und dem deutschen Protest einen noch ärgerlichen Nachdruck zu geben. So aber musste im Ausland der Eindruck hervorgerufen werden, als überwiegend innerpolitischer Witz die gemeiname Empörung gegenüber Frankreich. Im befreiten Gebiete dürfte man dafür höchst wenig Verhältnis übrig haben. — Die deutschnationalen Freisinnige erinnern im Übrigen an die Erfahrung, die der Abg. Raas am 28. Juli des vergangenen Jahres im Reichstag abnahm, und wird die Frage auf, ob der deutschnationalen Abg. Fremdach-Loringhoven dasselbe, was Herr Raas gesagt habe, nur deshalb nicht aussprechen dürfe, weil die Deutschnationalen schon vor Locarno gegen Frankreichs Ehrlichkeit mißtrauisch gewesen seien.

### Die französische Heeresreform.

#### Nur eine Abrüstungsmahregel?

Frankreich hat den Übergang von der einjährigen zur einjährigen Dienstzeit beschlossen. Als Folge ergibt sich zwangsläufig eine Verminderung der im Frieden bestehenden Formationen, wenn man die Regimenter auf einigermaßen genügender Stärke erhalten will. Die Franzosen behaupten sofort, mit dieser Verkürzung der Dienstzeit der Abrüstungspflicht Genüge getan zu haben. Kann wirklich der Übergang zur einjährigen Dienstzeit als Abrüstungsmahregel ernst genommen werden? Frankreich hat nach dem Jahr 1919 schon zweimal die Dienstzeit herabgesetzt. Einmal von fünf auf drei Jahre und später von drei auf zwei. Es wird wohl schwerlich jemand behaupten wollen, dass Revanchisten Frankreich habe schneller damit abräumen wollen. Es muss also doch andere Gründe innerpolitische und volkswirtschaftlicher Art geben, die eine Verkürzung der Dienstzeit gebietetlich fordern können. Umgeschaut muss man allerdings die Tatsache buchen, dass Frankreich 1913, als es die Zeit des Revanchekriegs gefommen glaubte, in der Absicht aufzurüsten zur dreijährigen Dienstzeit zurückgekehrt ist. Der Grund für diese Errichtung liegt in den organisatorischen Ausbaus der damaligen Zeit. Man nah vor dem Weltkrieg der aktiven Armee eine übertragende Bedeutung zu. Reserven- und Landwehrformationen traten dagegen in den Hintergrund. Der Zweck der Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit war, dem vollreichen Deutschland ein gleich starkes und sogar überlegenes aktives Heer entgegenstellen zu können. In der Bewertung des aktiven Reservenheeres einseitig, und der Reserven anderseitig, ist auf Grund der Erfahrungen des Weltkriegs ein erheblicher Wandel eingetreten. Der Wunsch, von vornherein die ganze Masse der ausgebildeten Tanglichen zu verwenden, herrschte heute vor. Man ist damit ganz auf die Ideen der großen Heeresorganisatoren der französischen Revolution zurückgekommen, wie sie der bekannte Sozialist Lénine in seinem Buch „Die Armee der Zukunft“ schildert und weiter entwickelt.

Ganz im gleichen Sinne schreibt der Vorsitzende des Heerausschusses der französischen Kammer, General Girod, in seiner kleinen Abhandlung „Die einjährige Dienstzeit, warum ich sie wünsche und wie ich sie mir denke“: „Es handelt sich darum, das Zahlverhältnis zwischen aktiver Armee und Reserve zu verschlieben. Wir müssen den Schwerpunkt der mobilen Streitkräfte vom Kavallerieheer nach dem ausgebildeten Volk verlegen“. D. h. mit anderen Worten, man rechnet jetzt nicht mehr wie 1914 damit, dass man für die entscheidenden Operationen ein so und so starkes aktives Heer benötigt, sondern man rechnet gleich von Anfang an mit der ganzen Masse der Reservenformationen. Damit ist das aktive Heer keine durch die operativen Bedürfnisse gegebene Größe mehr, und damit ist auch die Basis für eine Bestimmung der Länge der Dienstzeit nach anderen Gesichtspunkten frei. So gut man 1919 um ein ebenso starkes aktives Heer wie die Deutschen zu erlangen, no gedrungen auf die dreijährige Dienstzeit zurückgriff, ebenso gut kann man heute, wo das aktive Heer nicht mehr dieselbe Rolle spielt, die Länge der Dienstzeit so bestimmen, wie es mit Rücksicht auf die Ausbildung einerseits und die Volkswirtschaft anderseits wünschenswert erscheint.

Die Abrüstung ist dabei überhaupt nicht die Niede, ebensowenig in anderen Verbündeten Staaten, die dem französischen Publikum die Gründe für das neue Wehrgebot darlegen wollen. So schreibt z. B. General Tannay in seinem Buch „Die Organisation der Landesverteidigung für den Krieg“: „Die Hauptmasse der Armee bildet nicht die zur Ausbildung und bewaffnete Reserven sind es, die eine gewaltige Streitmacht darstellen.“

Man kann zwar zu Recht behaupten, dass eine Ausbildung von zwölf Monaten weniger gründlich ist, als eine von achtzehn Monaten und damit eine geringere Leistungsfähigkeit der Truppe eintritt. Man darf aber nicht übersehen, dass Frankreich durch Erhöhung der Zahl der Kapitulanten, durch vermehrte Entlastung der Truppe von Mobilisierungsvorarbeiten und Arbeitsdienst und endlich durch weiteren Ausbau der normallitterären Erziehung Vorrang gebracht hat, dass die Güte der Ausbildung trotz Verkürzung der Dienstzeit nicht zu sehr leidet. Die Verkürzung der Dienstzeit, einschließlich ihrer organisatorischen Folgen, stellt sich sonach nicht als Abrüstungsmahregel dar, vielmehr als eine Umorganisation, die innerpolitisch und volkswirtschaftlich erwünscht und durch die neuzeitliche Ausbildung vom „Voll in Waffen“ möglich geworden ist. Nur in einem Punkte ist die französische Rückung infolge der einjährigen Dienstzeit tatsächlich schwächer geworden. Mit einer Verkleinerung des Kavallerieheeres ist naturgemäß die Zahl der sofort ver-

## Der Unfug der Untersuchungsausschüsse.

### Skandalzenen im preußischen Gemeinausschuss.

Berlin, 1. Febr. Der Gemeinausschuss des Preußischen Landtags hält heute eine Sitzung ab, in der zunächst Oberstleutnant a. D. Ahlemann gehört wurde, wobei es sofort an schweren Zusammentreffen zwischen dem Zeugen und dem Ausschuss kam. Oberstleutnant a. D. Ahlemann wandte sich namentlich gegen das Ausschusssmitglied Kuttner, dem gegenüber er erklärte, er — Kuttner — sei seinerzeit ebenfalls selbst des Mordes beichtigt worden und wage es, einen Mann des Mordes zu beschuldigen, der wie der Oberstleutnant Schülz für sein Vaterland mit seinem Leben eingetreten sei. Weiter erklärte der Zeuge, er habe keine Veranlassung, in diesem Maßstab den parlamentarischen Ton zu wählen. Es kam zu einer standhaften Schimpfzene, indem der Abg. Kuttner dem Oberstleutnant Ahlemann als einen „unverschämten Lumm“ bezeichnete, was dieser ihm mit gleicher Münze zurückzahle.

Es wird dann der Oberstleutnant a. D. v. Tettendorf vernommen, vor dem Grütté-Ledder seinen Mordplan an Seuring entwickelt haben soll. Der Zeuge wird sehr anställig gegen Grütté-Ledder, den er von Anfang an als Idioten behandelt habe. Grütté-Ledder habe ihm nie einen Mordplan enthüllt. Der Vorsitzende erklärte Tettendorfs Vernehmung für beendet. Herr v. Tettendorf nimmt trocken nochmals das Wort und führt aus: Ich möchte noch Verwahrung einlegen, dass ich zwei Jahre beschuldigt, aber bisher nicht vernommen worden bin. Vorsitzender: Ihre Vernehmung ist beendet! Zeuge: Dann möchte ich nur noch erläutern, dass in Ihrem Ausschussbeschluss zum Andringen gebracht wird, dass ich nichts mit dememorieren zu tun gehabt habe, denn ich komme dabei nicht mit 500 Mark Geldstrafe weg, wie vielleicht ein unter Immunität stehender Abgeordneter. (Große Erregung im Ausschuss und im Zuhörerraum.) Der Ausschuss vertrat sich dann auf unbestimmte Zeit.

### Die Untersuchung im Bergmann-Skandal.

Berlin, 1. Febr. In den gestrigen Vernehmungen im Bergmann-Skandal machten die beiden Zeugen Direktor Moesch von der Treuhandgesellschaft für Handel, Industrie und Gewerbe und Major a. D. Hesse Auslagen, die nicht nur Staatsanwalt Jacobi, sondern auch die Beamten des für das Bergmannsche Unternehmen zuständigen Polizeirevier belasteten. Beide Zeugen gaben an, dass das Polizeirevier auf Anfrage der Treuhandgesellschaft erklärt hat, dass Bergmann und sein Unternehmen sich des besten Rades erkennt. Darauf habe die Treuhandgesellschaft dem Lombardhaus für über 200 000 Mark Einlagen vermittelt. Als bei

Auftreten von Zweifeln an der Solidität des Unternehmens

Major Hesse den ihm befreundeten Staatsanwalt Jacobi gefragt habe, wie die Anzeige gegen Bergmann eingezogen sei, habe Jacobi ausdrücklich erklärt, dass ein solcher Schritt der Treuhandgesellschaft und ihren Kunden sehr gefährlich werden könnte, und dass man von Schritten bei der Staatsanwaltschaft lieber absehen sollte. Auf eine spätere erneute Anfrage Hesses, ob die Staatsanwaltschaft nicht ebenfalls einzuschreiten gedenke, da Bergmann damals bereits zwei Millionen Mark fremder Gelder aufgenommen hätte, habe Staatsanwalt Jacobi geantwortet, dass es Aufgabe des Staates wäre, sich um derartige Dinge zu kümmern, nicht aber die Aufgabe von Privatleuten.

Wie eine Korrespondenz erfährt, hat das Justizministerium die Untersuchungsbehörden angewiesen, täglich über die Vernehmungen des Staatsanwalt Jacobi Bericht zu erstatten. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Jacobi hat heute durch seinen Rechtsanwalt den Leiter der Voruntersuchung eine Beschwerde beigelegt.

### Riesenschwindelerien einer Schweriner Gemeindeverwaltung.

Schwerin, 1. Febr. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurden überaus schwere Vorwürfe wegen Korruptionen erhoben, deren sich die Gemeindeverwaltung Osterholz kurz vor der am 1. Januar erfolgten Eingemeindung dieser Ortschaft in die Stadt Schwerin schuldig gemacht haben soll. Die Vorwürfe, die sich in erster Linie gegen den früheren Osterholzer Gemeindevertreter, heiligen Stadtverordneten Peters richteten, verursachten ungeheure Erregung und führten zu Tumultzenen.

Es wurde der Gemeindeverwaltung Osterholz u. a. vorgeworfen, dass das Gemeindevermögen vor der Eingemeindung unter den Osterholzern aufgeteilt worden sei, wobei die vier Gemeindevertreter und der Ortsvorsteher sich selbst den Löwenanteil angescannt hätten.

Ende vorigen Jahres sollen die Gemeindegrundstücke zum Teil an Osterholzer, zum Teil an das Amt Schwerin für geringe Summen verkauft und außerdem die im Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücke und Kapitalien von etwa 10 000 Mark dem Amt übertragen worden sein. Hierfür habe sich das Amt verpflichtet, allen Osterholzer Grundstücken bestehender Weihen für die Kosten der nach der Eingemeindung notwendig gewordenen Wasserleitung und Kanalisationsanlagen zu gewähren. Schließlich hätten sich die Gemeindevertreter und der Ortsvorsteher eine Sonderablage als Aufwandsentschädigung bewilligt.